

Neue

# Fischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (E. S.)

Er scheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: F. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Einiges über Entstehung und Entwicklung der Handwerkerverbindungen.

V.

Mit dem Niedergange der deutschen Schifffahrt begann auch der Niedergang des deutschen Handwerks.  
Die Theilnahme an dem Stadtre Regiment hatte einen großen Theil der „ehrsamen Handwerksmeister“ ebenso hochmüthig, hoffärtig und prunkfüchtig gemacht, wie weiland die Patriciergeschlechter. Der noch heute von allen Feinden der Arbeiteremancipation ausgespielte „blaue Montag“ verdankt seine Entstehung und Kultivirung ursprünglich den Sauf- und Frehgelagen der Herren Meister, nach deren Vorbild und unter deren ausdrücklicher Zustimmung denn auch die „Knechte“ dieser Sitte fröhnten. Mit der Abnahme des Handels hielt die geringere Leistungsfähigkeit des Handwerks gleichen Schritt. Solchergehalt gingen den Zünften ein auswärtiges Absatzgebiet nach dem andern verloren. Dazu kam der Dreißigjährige Krieg mit all seinen Schrecken und Plagen. Städte wurden verwüstet und eingeäschert. Die Pest verjagte Tausende von ihren Heimstätten. Allerorts bot sich dem Auge das Bild der Zerstörung und Verwüstung. Dazu schrieb jeder Heerführer Contributionen aus, die, wenn nicht gezahlt, im Wege der Plünderung bei Feind und Freund beigetrieben wurden. Selbst nach Beendigung des Krieges hörten die Bedrückungen nicht auf. Die Landesfürsten suchten ihre errungenen Vortheile durch Errichtung stehender Heere festzuhalten, und, der Appetit kommt beim Essen, neue dazu zu erringen. Um die Kosten dieser stehenden Heere aufzubringen, wurde das System der ständigen Steuern eingeführt, und weil dieselben von dem erschöpften Lande nicht viel eintrugen, damals schon gerade so wie heute, noch zu dem Auskunftsmitel der Erhebung von Zöllen gegriffen. Jeder Landesfürst, jeder freie Reichsgraf und jede freie Reichsstadt errichteten an den Grenzen des Gebietes ihrer Selbstherrlichkeit Zollschranken und erhoben Ein- und Durchgangszölle. Dazu kam die Unredlichkeit und Brutalität vieler Steuereinnehmer, die schon besser Steuererpresser genannt zu werden verdienten. Die Vergrößerung der Hausmacht der Landesfürsten geschah auf Kosten des Ansehens und der Stärke des Reichs. Deutschland bot ein Jammerbild politischer Schwäche und Ohnmacht. Gleichen Schritt mit dem inneren Zerfall Deutschlands hielt der Niedergang des Handwerks. Der Handels- und Gewerbestand mußte die bittere Pille, welche ihm die Habgier und der Länderschacher

der „freien Reichsherrlichkeit“ verabreichte, verschlucken. Er konnte dieselbe nicht verdauen und ging unter dem Druck der Concurrenz des Auslandes in seiner alten Verfassung zu Grunde.

Alle die verzweifeltsten Anstrengungen, welche die Zünfte in dem 17. und 18. Jahrhundert machten, um durch verschärfte Strafbestimmungen und Verbotungsmaßregeln dem Ansturm und der Neugestaltung der wirtschaftlichen Ordnung zu begegnen, bezw. dieselbe einzudämmen oder gar zurückzudrängen, erwiesen sich als nutz- und zwecklos.

Der, wenn auch mitunter langsam, aber mit desto größerer Sicherheit sich vollziehende historische Proceß, das Durchringen der Gesellschaft nach einer vollkommeneren Organisationsform der Gütererzeugung, gestaltete sich für die Träger der alten Wirtschaftsform, für die Zünfte, zu der Charybdis, aus welcher ein Entrinnen nicht mehr möglich ist. Die „große sociale Revolution“, die von Jahrhundert zu Jahrhundert stetig und dauernd ihre gemessene Bahn schreitet, der wohl die Wege geebnet, aber die niemals eingedämmt oder gar zurückgedrängt werden kann, strafe die Verwegenheit, mit der die Fanatiker der untergehenden Wirtschaftsperiode ihren majestätischen Lauf glaubten aufhalten zu können, mit deren Untergang.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.  
Wie wir erwähnten, war der deutsche Handwerkerstand am Ausgang des 18. Jahrhunderts noch kurzichtig genug, zu glauben, seinen Verfall mit verschärften Zwangsmaßregeln aufhalten zu können. Die Meisterwürde war in der Familie nahezu erblich geworden. Für den Meisterlohn bestanden kaum ein Viertel der Schwierigkeiten für die Aufnahme in die Zunft, als wie für den Fremden. Die Zahl der zum Meisteramt Zulässigen wurde beschränkt oder blieb stationär. Wurde eine Meisterstelle vacant, so mußte der sich Meldende ein Jahr — das „Nuthjahr“ — bei einem Zunftmeister gearbeitet haben. Hielt sich der Geselle während dieses Jahres gegen den Meister „unförmlich und verweisslich“, so konnte derselbe von der Gilde zu einem neuen Nuthjahr, bei einem anderen Meister zu absolviren, verurtheilt werden. Hiermit allein war der Willkür Thor und Thür geöffnet. Das anzufertigende Meisterstück bestand meistens in Gegenständen, die einer vergangenen Periode angehörten und darum schwer, mitunter garnicht verkäuflich waren. Auch die auf die Anfertigung des Meisterstücks aufzunehmende Zeitdauer war vorgeschrieben. Dieselbe betrug z. B. bei den Tischlern in Berlin 16 Wochen. Einer unserer Freunde erinnert sich

noch aus seiner Gesellenzeit, daß ein Tischlermeister an seinem Meisterstück — einem Buffet — ein halbes Jahr gearbeitet hatte, ein Jahr vergeblich einen Käufer für dasselbe suchte, und es schließlich für die Hälfte der Produktionskosten loszuschlagen mußte. Ebenso lernte derselbe einen Schlossermeister kennen, den der Kampf um's Dasein wieder zum Fabrikproletarier zurückgeschleudert hatte, der aber immer noch sein Meisterstück — ein Schloß — hervorholte, welches wohl an das Thor einer Ritterburg des Mittelalters gepaßt hätte, jetzt aber absolut werthlos war. Auf diese Art wurde meistens der Geselle, den die trügerische Hoffnung auf das Selbstständigwerden zur größten Sparamkeit angespornt hatte, am Ziel seiner Wünsche, nach Fertigstellung des Meisterstücks, ein armer Mann. Manche Zünfte verlangten auch noch obendrein von ihren Aufzunehmenden, daß sie Hausbesitzer sein mußten. Daß bei solchen Gelegenheiten den Zunftmeistern die gebratenen Tauben in's Maul flogen, dürfte daraus zu ersehen sein, daß den Altmeistern bei „Prüfung des Bieres“, welches bei den Schmausereien zur Verwendung kam, eine Tonne Bier mit drei Gerichten Fischen nebst Zuthat vorgelegt werden mußte. Ob bei den drei Gerichten Fischen auch Heringe zur Verwendung kamen, davon schweigt der Chronist. Was Wunder, wenn sich die Innungsschwärmer und hauptsächlich die dem Obermeisteramt entsprossenen geschäftsmäßigen Agitatoren solch ein Schlaraffenland zurück ersehnen. Unter solchen Umständen und bei der stetigen Zunahme der Bevölkerung, nahm die Zahl der Gesellen, die auf die Meisterwürde zu verzichten gezwungen waren, rapid zu. Diese Elemente fanden in der von England ausgehenden, sich über den ganzen Continent ausdehnenden Fabrikindustrie, willige Verwendung und lohnende Beschäftigung. Gegenüber der unter den Fortschritten der Technik reich aufblühenden Fabrikindustrie konnten die Zwangsmittel der Zünfte nicht Stand halten.

Wir entnehmen dem „Gewerkschafter“ folgenden interessanten Artikel:

### Arbeiterwohnungen.

In Tausenden von Artikeln und Schriften ist es festgestellt worden, daß eine der schlimmsten Seiten des ganzen socialen, jetzt herrschenden Lebens die schlechten Arbeiterwohnungen sind.  
Besonders sind bei solchen Ausführungen immer die großen Städte in Betracht gezogen worden. Es war ja so leicht, dort Studien zu machen. Die engen lichtleeren Gänge, deren Luft verpestet ist; die kleinen Kämmerlein im vierten und fünften Stock, wo des Winters vor Kälte, des Sommers vor Hitze die Angehörigen der armen Familien und auch Mäherinnen und allerlei Arbeiterinnen

rettungslos dahinstrecken; dann die dumpfen Kellerräume, in denen der langsame Erstickungstod herrscht — sie gaben Veranlassung zu allerlei gut gemeinten Lamentationen, in die besonders die conservativen Blätter, welche den Interessen der größeren Landwirthe dienen, recht lebhaft einstimmen.

Noch kam dazu, daß nachweislich durch den Aufenthalt zahlreicher Personen, auch beiderlei Geschlechtes, in diesen engen Räumen Unmoralität erzeugt wurde, so daß man in der That mit Recht erklären konnte, daß das ärmere Volk in den größeren Städten und den dichtbevölkerten Fabrikgebieten durch die miserablen Wohnungsverhältnisse vielfach körperlich und sittlich verkomme.

Abhilfe wurde natürlich gefordert, und dieser Forderung gegenüber haben sich in den meisten großen Städten die Behörden nicht ablehnend verhalten.

Damit kann man sicher einverstanden sein, daß die Kellervohnungen nach und nach verbannt werden; aber die Dachwohnungen sind fast ebenso gefährlich, besonders in den Hinterhäusern, so daß hier gleichfalls eingeschritten werden muß. Die neue Berliner Bauordnung hat einige dahin zielende Schritte gethan.

Es ist somit gelungen, wenigstens den Weg anzubahnen, in den großen Städten dem Wohnungselend zu steuern. Daß durch solche Bauordnungen den Arbeitern aber nicht sonderlich geholfen wird, dürfte schon deshalb einleuchtend sein, weil die Preise der Wohnungen in einer Weise steigen, daß ein Arbeiter den Preis für eine Wohnung in der Stadt nicht mehr erschwingen kann und auf eine Wohnung in den Vorstädten angewiesen wird. Dadurch treten aber andere Unzutuglichkeiten ein, welche den Werth einer solchen gewundenen Wohnung wieder aufwiegen. Wo z. B. der Mann über eine Stunde von seiner Arbeitsstätte wohnt, muß er vielfach auf Pferdebahnen ein tüchtig Stück Geld verfahren, und die Familienverhältnisse leiden unter allen Umständen unter der Entfernung.

Doch solche Zustände sind immer noch besser, als die früheren, wo die Arbeiter in den großen Städten einfach gezwungen waren, in Pesthöhlen zu wohnen.

Wie gesagt, haben zu dieser Reform auch conservative Stimmen und die jeweiligen Regierungen in Deutschland beigetragen.

Wie sieht es aber auf dem Lande aus mit den Wohnungsverhältnissen? Durchaus nicht besser, als früher in den großen Städten. Wohl sind, besonders im Osten Deutschlands, die Wohnungen der ländlichen Tagelöhner an sich nicht dumf. Im Gegentheil, es ist dort frische Luft in Hülle und Fülle vorhanden. Die Fensterscheiben sind vielfach durch Pappier ersetzt, durch alle Jagen des armenlichen Hänschens pfeift der Wind. Die ganze kleine Baracke wird bei jedem scharfen Windstoß erschüttert und auch der Regen und Schnee finden willigen Einlaß.

Wer das nicht glauben will, der reise selbst einmal nach Polen, Ost- und Westpreußen und ihm werden die Augen schon geöffnet werden.

Die Landarbeiter aber tummeln sich bekanntlich genügend in der freien Luft umher und so wird ihnen diese in ihren Hütten zur Plage. Deshalb stoßen sie alle Nigen zu — was natürlich nicht viel hilft — jucken durch Rauch und Qualm, da die Feuer vielfach am offenen Herde brennen, die Atmosphäre zu verdicken, nehmen allerlei nützliche Hausthiere, Schweine und Ziegen, direct mit in die Küche, halten sich ein Bündchen, erzielen und erzielen dadurch Regionen von anderen, weniger nützlichen Hausthiere und es ist meist, da jeder Raum ungenügend eng ist, geradezu von einer Ueberdöflerung die Rede. Die Pesthöhle ist fertig. Die Raumbeschränkung verhindert auch eine an und für sich zur Heiligkeit angelegte Tagelöhnerstrasse, genügende Sauberkeit zu schaffen und das Wohnungselend ist in fast noch höherem Maße da, wie früher in den größeren Städten.

Gegen ein derartiges Wohnungselend — das Wort Wohnungselend wird meist falsch angewandt, weil man darunter gewöhnlich Wohnungsmangel versteht — wird weniger geübt; die conservativen und agrarischen Parteien haben kein Interesse daran, solches Elend in den von ihnen beherrschten Gegenden aufzudecken; die gegenwärtige Regierung ergreift in dieser Frage sicherlich nicht die Initiativrolle und die Liberalen und Großhändler haben entweder nicht den Muth, den Finger auf diese blutende Wundwunde zu legen oder sie haben auch mit ihren eigenen Angelegenheiten zu viel zu thun und vor ihrer eigenen Thüre zu stehen, um noch anderswo den Beien energisch anzusetzen zu können.

Wir sagten schon oben, daß in Fabriksstädten und Fabrikgebieten die Wohnungsverhältnisse gleichfalls sich sehr ungünstig für die Arbeiter gehandelt haben. Und dort hat man von Seiten der Verwaltungen und Behörden noch nicht, wie in großen Städten, eingreifen wollen, vielleicht auch nicht in dem Maße eingreifen können. Wohl haben einige sogenannte „Arbeitsgeber“ Arbeiterwohnungen gebaut, doch entwerfen diese derart nicht, weder in sanitärer noch sanitärer Beziehung, den Anforderungen, welche in einer halbwegs humanen Gesellschaft gestellt werden müssen. Das ganze Bestreben des Unternehmertums und des die Arbeitskräfte anwerbenden Capitalismus geht dahin, sich recht viele abhängige Arbeiter zu schaffen, und dieses ist der Hauptgrund für den Bau dieser „humanitären“ Arbeiterwohnungen.

Wir sehr wir aber Recht haben, wenn wir von dem Unternehmertum behaupten, daß es sich möglichst viele abhängige Arbeiter zu schaffen bemüht sei, geht ganz besonders aus einem Beschlusse des Centralverbandes

der Stidereiindustrie in Sachsen“ hervor, in welchem es heißt: „Um betreffs der Arbeitszeit eine noch strammere Controle zu ermöglichen, wird bestimmt, daß die Maschinenräume von den Arbeitern außer der festgesetzten Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr nicht betreten werden dürfen, sofern der Raum nicht etwa gleichzeitig als Wohnung dient.“

Das ist starker Tabak! Es kommt also vor, daß der Maschinenraum für verschiedene Arbeiter als Wohnungsraum dient. Dazu kann man nichts hinzufügen. Solchem Unfug aber müßten die Behörden ein schleuniges Ende machen.

Wir sehen also, daß überall für die Arbeiter Wohnungselend herrscht. Dieser Frage ist sicherlich die höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und besonders die Arbeiter sind es, die hier ebenso, wie in anderen die Arbeiterklasse besonders berührenden Fragen, die Gelegenheit durch aufklärende Agitation in die Hand nehmen müssen.

### Maschine zur Massenerzeugung von kleinen Holzartikeln.

Zur Massenerzeugung kleiner Holzgegenstände, wie Knöpfe, Propfen, Spulen, Nadelbüchsen, Holzkörper zu Posamenten, Spunde etc., sowie überhaupt zur Herstellung von kleinen gedrehten Holzgegenständen, welche in größerer Anzahl zur Anwendung gelangen, haben Director v. Flotow und Ingenieur H. Leidig in Danzig eine Maschine konstruirt und patentirt erhalten, welche sich durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit auszeichnet.

Die auf dieser Maschine herzustellenden Objecte werden in einer Größe bis zu 65 mm Durchmesser und 100 mm Länge aus vierkantig zugeschnittenen Hölzern erzeugt, ohne daß bei jedem einzelnen Stück, wie dies sonst der Fall ist, die Hilfe des Arbeiters nötig wird. Die wichtigsten Bestandtheile der Maschine sind:

1. Ein Tisch, welcher auf dem Bett der Maschine eine hin- und hergehende Bewegung erhält. Auf demselben befindet sich das zu verarbeitende Holz.
2. Eine Einspannvorrichtung, welche das Holz festhält und mit demselben auf dem Tisch gleiten kann.
3. Ein Spindelkasten mit einem rotirenden Werkzeug, welches als Meißel oder Bohrer dienen kann.
4. Eine Kreissäge, welche eine schwingende Bewegung erhält und bei jedem Hub der Maschine ein von dem Werkzeug bearbeitetes Holzstück abschneidet.
5. Ein Spindelkasten mit zwei rotirenden Werkzeugen, die ebenfalls als Meißel oder Bohrer dienen können.
6. Eine Transportscheibe und eine Bohrscheibe, welche sich periodisch mit wiederkehrenden Stillständen drehen und dabei die von der Kreissäge abgetrennten Holztheile aufnehmen.

Durch die Vereinigung der Bewegungen des Tisches und der Einspannvorrichtung wird dem zu verarbeitenden Holze in seiner Längsvorrichtung eine eigenartige Bewegung erteilt, welche die Maschine zu einer selbstthätig arbeitenden macht.

Bei richtiger Wahl der Werkzeuge, sowie bei geeigneter Anwendung der Transport- und Bohrscheibe lassen sich die verschiedenst geformten Holzkörper auf der Maschine herstellen. Bei zusammengefügter Form, wie z. B. bei den Garnspulen, wird es nötig, die Körper aus einzelnen Stücken anzufertigen, welche später unter sich durch ein Klebmittel verbunden werden. Diese Art der Anfertigung ist bei der hohen quantitativen Leistung der Maschine keineswegs als Nachtheil anzusehen, hat vielmehr den Vortheil, daß bedeutende Erparnisse an Holz gemacht werden, welche oft 1/2 des Werthes der Holzartikel ausmachen.

Handelt es sich beispielsweise darum, Spulen aus Birkenholz von 40 mm Länge, 6 mm Kerndurchmesser und 34 mm Schreibendurchmesser herzustellen, so würden zur rationellen Anfertigung solcher Spulen im Ganzen drei Maschinen zu verwenden sein, und zwar eine Maschine mit 26 Touren per Minute, auf welcher die Kerne hergestellt werden und zwei Maschinen mit je 23 Touren per Minute, welche die Scheiben anfertigen. Diese drei Maschinen können zugleich von einem Arbeiter bedient werden, und es würden bei zehnstündiger Arbeitszeit täglich durchschnittlich 11,500 Stück Spulen erzeugt. Der Holzverbrauch hierbei, einschließlich allem Abfall, beträgt bei der Erzeugung von 500,000 Stück Spulen 24,613 m<sup>3</sup>. Dabei werden 391,2 Bretter von 30 mm Stärke und 621,3 Bretter von 36,5 mm Dicke, sowie im Ganzen 16,660,8 einzelne Holzkörper verarbeitet. Die Länge der Bretter beträgt durchschnittlich 2 m und die Breite 300 mm.

Zur Anfertigung der bei den Mappatronen gebrauchten Holzgeschosse, d. h. Holzschindeln von 32 mm Länge, 12 mm Durchmesser und 9 mm Bohrung, wird gewöhnlich Erleholz verwendet. Sollten z. B. 15,000,000 Stück solcher Holzgeschosse hergestellt werden, so würde eine Maschine, welche mit 30 Touren per Minute arbeitet, bei zehnstündiger Arbeit täglich 12,470 Stück liefern. Ein Arbeiter könnte mit Leichtigkeit vier solche Maschinen bedienen, wodurch man im Stande wäre, täglich circa 50,000 Stück solcher Holzgeschosse zu erzeugen.

Als ein weiteres Beispiel wird angeführt die Erzeugung von 500,000 Stück Büchsen aus Fichtenholz, welche 100 mm lang, 20 mm innere Bohrung und 4 mm Wandstärke haben. Mit einer Maschine bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit lassen sich durchschnittlich in drei Tagen 4000 Stück vollständige Büchsen angefertigt werden können.

Es wäre zwecklos, die Maschine für den Kleinbetrieb zu empfehlen, da sie ihrer Natur nach in solche Kreise

keinen Eingang finden kann. Einige Exemplare in den Betrieb großer Fabrik-Einrichtungen gestellt, werden durch ihre hohe Leistungsfähigkeit im Stande sein, den Bedarf an Massenartikeln eines ganzen Landes zu decken. (Mitthlg. d. Technolog. G. M.)

### Bereine und Versammlungen.

Hamburg. Der Bautischlerstrik wird aller Voraussicht nach mit Ende dieser Woche als endgültig abgeschlossen betrachtet werden können. Diese Nachricht muß umso mehr überraschen, da, nach der Situation zu urtheilen, ein Kampf bevorstand, in welchem auf alles Andere, nur nicht auf ein Nachgeben seitens der Vereinigung der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer gerechnet werden konnte. Als Anschluß an den Bericht in voriger Nummer wollen wir über den weiteren Verlauf dieser höchst wichtigen Sache in Kürze berichten. Der Verbandsverein hielt in dieser Angelegenheit am 29. Juli eine weitere sehr stark besuchte Versammlung ab, in welcher zunächst ein Ueberblick über den Stand des Strikes der Bautischler gegeben wurde. Hiernach hatten bis zum 27. Juli 38 Meister mit 206 Gesellen die gefaßten Beschlüsse unterschrieben. Im Strike befanden sich ca. 750 Arbeiter. In Anbetracht der Thatsache, daß die große Mehrzahl der Arbeiter in loberwerther Weise ihr Solidaritätsgefühl bezeugt und im Lager der Innungsmeister eine große Uneinigkeit eingerissen ist, die auf ein baldiges Ende des Strikes schließen läßt, wurde von der Versammlung beschlossen, die gestellten Forderungen ohne Ausnahme aufrecht zu erhalten. Ferner wurde beschlossen, daß alle Bautischler, deren Arbeitgeber bis zum Sonnabend, den 30. Juli, nicht die Forderungen bewilligt haben, alsdann die Arbeit niederlegen. Man sieht, die Arbeiter waren fest entschlossen, ihre Forderungen voll und ganz zum Ausdruck zu bringen, und wäre dies auch wohl geschehen, selbst auf die Gefahr hin, in diesem Kampfe doch noch unterliegen zu müssen, wenn nicht ein Ereigniß eingetreten wäre, das der ganzen Sache eine andere Wendung gegeben hat und eine Beendigung des Strikes mit Ende dieser Woche zur Folge haben wird. Am Tage nach vorgenannter Versammlung, also am 30. Juli, erhielt der Vorsitzende des Vereins eine Vorladung vor den Polizei-Chef, Herrn Senator Dr. Sachmann, wo ihm die Mittheilung gemacht wurde, daß der genannte Herr beabsichtige, Verhandlungen zur Vermittelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuleiten. Der Vorsitzende des Vereins erklärte sich hiermit einverstanden und hat denn auch am Sonntag, den 31. Juli, eine Sitzung von Meistern und Gesellen unter Vorsitz des Herrn Senators stattgefunden, in welcher bestimmte Normen in einem Protocoll festgestellt wurden, vorbehaltlich der Bestimmung der beiderseitigen Vereinskörper.

Das Protocoll hat folgenden Wortlaut: In Befolgung einer von dem Herrn Chef der Polizei-Behörde gegebenen Anregung haben sich heute, Sonntag, den 31. Juli 1887, zum Versuche einer gütlichen Einlegung des zur Zeit hier selbst bestehenden Bautischlerstrikes auf dem Stadthause eingefunden:

- Die Tischlermeister Herren
  1. F. Bötel, 2. E. H. Sieburg, 3. E. J. C. Hämerling, 4. Chr. Wörmer, 5. Chr. Wahr, 6. Chr. Marsmann, 7. J. C. A. Schünig, 8. A. F. Thieme, 9. F. Ehlers, 10. E. W. Kromm.
- Die Tischlergesellen Herren
  1. Wilhelm Wollfromm, 2. Heinrich Roenen, 3. Joh. Dooße, 4. Herm. Polz, 5. Carl Lehmann.

Die Erschienenen genehmigen vorbehaltlich der Bestimmung der beiderseitigen Vereinskörper die nachfolgende Vereinbarung:

Von Donnerstag, den 4. August, ab wird seitens der Gesellen die Arbeit bei ihren bisherigen Meistern auf Grund der nachstehenden Normen und im Uebrigen bedingungslos wieder aufgenommen, und seitens der Meister die Einstellung aller bisherigen Gesellen in die Arbeit wieder zugestanden.

- a) Die Arbeitszeit in sämtlichen Tischlerwerkstätten Hamburgs beträgt täglich nur 9 1/2 Stunden, Sonntags- und Nachfeierabendarbeit findet nur in außergewöhnlichen Fällen statt und zwar bei Lohnarbeit mit einem Aufschlag von 50 pCt., bei Accordarbeit mit einem solchen von 25 pCt.
- b) Der Minimallohn beträgt in den Bautischlereien pro Stunde 40  $\frac{1}{2}$ , in den Möbeltischlereien zunächst bis 1. October 1888 pro Stunde 35  $\frac{1}{2}$  und muß derselbe resp. jeder höher vereinbarte Lohn bis zum Schluß der Rechnungswoche je am Sonnabend, gleichviel, ob in Lohn oder Accord gearbeitet wird, ausbezahlt werden. Bei allen Accordarbeiten muß zum Mindesten der vorher benannte Lohn bis zur Vollendung derselben gesichert sein. Es bleibt jedoch der Meister berechtigt, denjenigen Accordarbeiter, welcher durch seine Arbeit den Minimallohn nicht verdient, am Zahltag auch vor Vollendung der Accordarbeit aus dem Accord zu entlassen.
- c) In denjenigen Werkstätten, wo der Arbeitnehmer sich Hobelbank und Werkzeug selbst halten muß, beträgt der Minimallohn 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde mehr.
- d) Versäumnisse, welche während der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber verursacht werden, wie

Transport von Holz und fertiger Arbeit, Warten auf Material und Maßnahmen, werden mit dem Minimallohn resp. dem vereinbarten Lohn vergütet.

Die beiderseitigen Vereine haben sich in je einer auf Dienstag, den 2. August, 8 Uhr Abends, zu berufenden Versammlung über Annahme oder Ablehnung dieser Beschlüsse zu erklären und werden die Herren Bötzel und Wohlfromm das Ergebnis der beschlossenen Beschlüsse bis Mittwoch, den 3. August, 10 Uhr Morgens, dem Herrn Chef der Polizei-Behörde schriftlich mitteilen.

Das Original-Protocoll verbleibt bei den Acten der Polizei-Behörde.

Beglaubigte Ausfertigungen gehen noch heute an die Herren Bötzel und Wohlfromm.

Vorgelesen, genehmigt und urkundlich vollzogen wie folgt:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| (gez.) F. Bötzel,   | (gez.) W. Wohlfromm, |
| E. H. W. Sieburg,   | H. Koenen,           |
| E. F. C. Hämerling, | F. Doole,            |
| Chr. Wörmer,        | Herm. Holz,          |
| G. Chr. Wahr,       | C. Lehmann,          |
| Chr. Marsmann,      |                      |
| F. C. A. Schünning, |                      |
| A. F. Thiele,       |                      |
| F. Ehlers,          |                      |
| E. W. Kromm,        |                      |

Beglaubigt:

(gez.) A. Wulff, Polizei-Inspector.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

A. Wulff, Polizei-Inspector.

Dieses Schriftstück wurde zur genaueren Information der Beteiligten durch Druck vervielfältigt und in der am 2. August stattgefundenen, von einigen Tausend Mitgliedern besuchten Versammlung verbreitet. Hier wurden nun die Bedingungen einer eingehenden Debatte unterworfen und von der Versammlung mit großer Majorität angenommen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, die weiteren Schritte zur endgültigen Erledigung der Sache zu thun und zugleich beauftragt, am Freitag, den 5. August, eine Versammlung einzuberufen, um darüber Kenntnis zu erhalten, wie sich die Situation nach getroffener Vereinbarung gestaltet. Wir wollen noch bemerken, daß, wenn der gefaßte Beschluß auch den Wünschen Aller nicht voll und ganz entspricht, so hat die große Mehrzahl doch gezeigt, daß sie, ohne sich viel zu vergebene, die dargebotene Hand ergreift, um ein stabiles Verhältnis zu schaffen, auf das sich, wenn nothwendig, wieder weiter bauen läßt. Der Beschluß der Versammlung hat bewiesen, daß die Hamburger Tischler, entgegen der Ansicht so vieler Gegner, nicht aus reiner Wollust in einen Strife eintreten.

Braunschweig. Am Freitag, den 29. Juli, Abends 7 Uhr, wurden der Bibliothekar und der Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes aus der Werkstatt resp. aus der Wohnung von Polizei-Beamten nach dem Vereinslocal geholt, woselbst in Anwesenheit von nicht weniger als neun Polizisten unter Leitung eines Wachtmeisters auf Anordnung der Polizeidirection eine Durchsuchung der Bibliothek stattfand, welche ca. zwei Stunden währte. Mitgenommen wurde ein Buch, betitelt „Der alte und der neue Jesuitismus, oder die Jesuiten und Freimaurer“, von B. Becker, zwei Bände der „Internationalen Bibliothek“, und „Das Capital“, von Karl Marx, sowie die Schlüssel zum Bibliotheksrank.

Am selbigen Abend fand eine Mitgliederversammlung statt, welche nur eine halbe Stunde währte und der großen Hitze wegen vom Vorsitzenden nach einigen geschäftlichen Mittheilungen geschlossen wurde. Gleich nach Schluß erschien der Polizeiwachtmeister Müller in dem Local, löste die Versammlung auf, zugleich erklärend, daß die Zahlstelle verboten und die Casse nebst dem gesamten Eigenthum mit Beschlag zu belegen sei. Die Verbotungsverfügung lautet:

Da der „Deutsche Tischlerverband“ hieselbst (frühere „Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen Braunschweigs“) Druckschriften, welche nach Ausweis des „Reichs-Anzeigers“ von den competenten Polizei- resp. Landespolizei-Beörden auf Grund des Reichsgesetzes d. d. 21. October 1878 Nr. 34 verboten sind, zum Zwecke der Verbreitung, insbesondere unter seine Mitglieder, hält,

mithin die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß der Verein zu den in § 1 l. c. charakterisirten gehört, so wird hierdurch derselbe verboten und die Beschlagnahme der Vereinscasse, sowie der vorgedachten Druckschriften verfügt; §§ 1, 7 und 14 l. c.

Braunschweig, den 29. Juli 1887.

Herzogliche Polizei-Direction.

B. Reithaupt.

Am anderen Morgen erhielten die obenbezeichneten Verwaltungsbeamten eine Aufforderung, nach der Polizeidirection zu kommen, woselbst dem Bevollmächtigten vom Director eröffnet wurde, daß ihm Anzeige erstattet worden sei, die hiesige Zahlstelle des Verbandes verbreite verbotene Schriften unter seine Mitglieder. Bei der von ihm infolge dessen angeordneten Durchsuchung habe sich aber herausgestellt, daß die beschlagnahmten Bücher nicht verboten seien. Der Irrthum sei dadurch entstanden, daß das Buch von B. Becker vom Jahre 1873 sei, die früher erschienenen Bücher des Verfassers aber verboten wären. Die beiden Bücher „Internationale Bibliothek“ (Verlag von J. F. W. Diez, Stuttgart) waren für die verbotene, in New-York unter gleichem Titel erscheinende Schriftsammlung gehalten. Damit nun derartige Un-

annehmlichkeiten einem späteren Bevollmächtigten nicht passiren können, so hat der Polizeidirector, doch in dem Bücherverzeichnis die Verleger mit zu vermerken. Die Verbotungsverfügung nebst der Beschlagnahme des Eigenthums sind demnach wieder aufgehoben.

—ek—

Schwerin i. M. Am 16. Juli fand hier eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Herr Wohlfromm aus Hamburg über das Thema: „Der Tischlerverband zu Gotha“ referirte. Der Referent behandelte in seinem Vortrage die drei Fragen: Congress, Strife und Innungen, in ausführlicher Weise und besprach zum Schluß noch eingehend den Strife der Hamburger Kollegen. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrage wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich, nach den Nachrichten des Referenten, mit den Beschlüssen des vorherigen Congresses einverstanden und verspricht, mit allen gesetzlichen Mitteln für den Verband einzutreten.“ Das Ergebnis einer Zellersammlung im Betrage von M. 10 wurde für die strikenden Kollegen Magdeburgs bestimmt, da Tagelöhner, weil vom Verband getragen, nicht bezahlt zu werden brauchen. Nachdem noch mehrere Redner über das Lehrlingswesen, den Befähigungsnachweis u. s. w. gesprochen und der Referent in seinem Schlusswort noch für kräftige Agitation im Interesse des Verbandes eingetreten, wurde die von sechs Polizisten überwachte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Minden. In einer am 16. Juli hier abgehaltenen öffentlichen Tischlerversammlung referirte Herr Westphal über das Thema: „Zweck und Nutzen der fachgewerblichen Organisation“ zur größten Zufriedenheit aller Anwesenden, wie aus folgender, einstimmig angenommener Resolution hervorgeht: „Die heutige öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln in die Agitation für den deutschen Tischlerverband einzutreten.“ — Auch hier haben wir noch viel mit den indifferenten Kollegen zu kämpfen, die sich um nichts weiter kümmern, als daß sie des Morgens früh zur Arbeit gehen und Abends spät wieder in ihr Heim zurückkehren. Trotzdem haben wir schon einen schätzenswerthen Erfolg erzielt durch Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in einigen Werkstätten vom 1. Juli ab. Hoffentlich werden wir es noch dahin bringen, daß diese Arbeitszeit in allen Werkstätten eingeführt wird.

Wilmars. Die kürzlich hier gegründete Zahlstelle für den „Verband deutscher Tischler“ ist seitens der Polizei-behörde verboten. Gründe wie gewöhnlich: Fortsetzung des vor ca. drei Monaten auf Grund des Socialistengesetzes aufgelösten Fachvereins der Tischler.

Bermischtes.

Zum Tischlerstrife in Magdeburg. In einem Bericht über den dortigen Strife in Nr. 29 unseres Blattes wurde erwähnt, daß die Magdeburger Tischlermeister bemüht gewesen sind, Tischler aus Schlesien für die strikenden Gesellen heranzuziehen. Wir erhalten in dieser Sache nachstehende Mittheilungen aus Siegnitz. Unterm 6. Juli besand sich im „Siegnitzer Tageblatt“ folgendes Inserat: „Tischler und Stuhlmacher erhalten bei hohem Lohn dauernde Stellung in Magdeburg.“ J. A. Gebr. Richter, Magdeburg, Jacobstraße 49. Hierauf fühlten sich mehrere Tischler in L. verpflichtet, in demselben Blatte den abreisenden Tischlern zu empfehlen, nicht nach Magdeburg zu reisen, weil sich die dortigen Tischler im Strife befinden und kein Mangel an Arbeitskräften vorhanden sei. Um aber zu erfahren, mit welchen Mitteln die Leute von Meisterseite herangezogen werden sollten (nicht um den Strikenden Concurrenz zu machen), schrieb ein Tischler nach Magdeburg an Gebrüder Richter einen Brief mit dem Ersuchen, verschiedene Fragen correct zu beantworten, weil davon der Antritt abhängig gemacht werden müsse. Anstatt aber auf die gestellten Fragen, welche sich auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, den Lebensunterhalt u. s. w. in Magdeburg bezogen, die gewünschte Antwort zu erhalten, wurde Herrn Neumann, so heißt der Anfrager, mitgetheilt, daß Herr G. Richter am 19. Juli selbst nach Siegnitz käme, um wegen etwa mit nach Magdeburg gehenden Tischlern persönlich zu unterhandeln. A. solle nur für ein Local sorgen und diejenigen, welche auf Magdeburg reflectiren (möglichst recht viele) einladen. Ferner wurde noch erwähnt, daß Herr N. etwaige Arbeitsverhältnisse und Baaranslagen ersetzt würden. Alles wurde auch aufs Beste besorgt, und so hatten sich an dem Tage, als Herr Richter wirklich selbst nach Siegnitz kam, eine ziemliche Anzahl Tischler eingefunden; nicht um mit ihm nach Magdeburg zu fahren, sondern um ihm klar zu machen, daß auch die Siegnitzer Tischler Solidaritätsgefühl besitzen und ihren Kollegen unter keinen Umständen den Kampf erschweren, sondern sie nach Kräften unterstützen werden. Herr Richter allerdings erklärte, der Strife sei beendet, aber man was eines Besseren belehrt. Obwohl hier die Lohnverhältnisse auch ganz erbärmliche sind, so wird doch Niemand, der irgendwie begriffen hat, daß die Interessen der Arbeiter gemeinsame sind, dort hingehen, wo die Kollegen um eine kleine Aufbesserung ihrer Lage kämpfen. Möge dieser Fall Nachahmung finden. Herr Richter ist wahrscheinlich, wenn er nicht noch aus kleinen Orten ein paar gefunden hat, ohne Gesellen, aber eines Andern belehrt, nach Magdeburg zurückgekommen. Herr Richter hat, wie Augenzeugen erzählten, hier einen sonst recht

guten Eindruck gemacht, indem er trotz seines Mißgeschicks bis zuletzt in der leutseligsten Weise mit den Anwesenden verkehrte; er hat durch seine erfolglose Reise dem hart-herzigen Hünflerthum nur ein Opfer gebracht. Mögen die Gesellen dies beherzigen und sich ihres, des Arbeiterstandes, auch in den schwierigsten Lagen bewußt werden und fest zusammenstehen.

Der vierte deutsche Tischlertag findet am 15. und 16. August in Wiesbaden statt. Die Vorversammlung ist auf den 14. August, Abends 7 Uhr, festgesetzt. Die Verhandlungen erstrecken sich auf nachstehende Tagesordnung: 1) Eröffnung des vierten deutschen Tischlertages. 2) Geschäftsbericht des Vorstandes über das Verhandlungsjahr 1886/87. 3) Bericht des Cassenführers über die Verbandskasse. Wahl der Revisionscommission, Decharge-Ertheilung. Aufstellung eines Haushaltsplans pro 1887/88. 4) Vorlage und Genehmigung des Tischler-Feuerversicherungstatuts, sowie Beschlußfassung über die Organisation dieses Verbandsinstituts. 5) Erneute Stellungnahme zu den Fragen der Verbands-Kranken- und Sterbecasse einer- und der Unfallversicherung andererseits. 6) Mittheilung, betr. die Organisation des Central-ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands. 7) Das Verbands-Fachschulwesen. 8) Bericht über den Stand der Frage der Gefängnisarbeit. 9) Die Stellung der Tischlerinnungen nach Gewährung der sogenannten „obligatorischen Beitragspflicht“ der Innungsmeister zu den Wohlfahrtseinrichtungen der Innungen in Bezug auf Fachschule, Schiedsgericht, Arbeitsnachweis, Herberge, Reisegehalt u. 10) Das Gesellen-Legitimationswesen. 11) Ist der Zeitpunkt schon gekommen, die Verhandlungen dazu anhalten zu können, daß sie nur geduldet Meister in die Innungs-Mitgliedschaft aufnehmen? 12) Die Veranstaltung von Tischler-Bezirksfesten und die Lösung unserer Kollegen von den gemachten und den Gesamtinnungen. 13) Was hat zu geschehen, um die Bundesinnungen zur Erfüllung der Pflicht anhalten zu können, gemäß § 13 des Bundesstatuts den deutschen Tischlertag durch Delegirte zu beschicken? 14) Wahl des Verbandsvorstandes für das Geschäftsjahr 1887/88, sowie des Ortes, wo der nächste deutsche Tischlertag stattfinden soll. Am Montag, den 15. August, findet nach Schluß der Sitzung ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, darauf gemeinschaftlicher Spaziergang zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und der Umgebung von Wiesbaden. Abends Besuch des zu Ehren des Tischlertages veranstalteten Gartenfestes im Curhause. Am Dienstag, den 16. August, findet nach Schluß der Verhandlungen eine Besichtigung der Wiesbadener Gewerbeschule und der Ausstellung von Lehr-lingsarbeiten statt. Für Mittwoch, den 17. August, ist eine gemeinsame Rheinfahrt in Aussicht genommen. Man sieht aus diesem Programm auf den ersten Blick, daß dem Tischlertage eine solche Masse von Material vorliegt, daß dessen Bewältigung eine bedeutend längere Zeit erfordert, als in Aussicht genommen ist. Sollen nun noch die an beiden Verhandlungstagen geplanten Vergnügungen zur Ausführung gelangen, so verbleiben für die eigentlichen Verhandlungen überhaupt nicht viele Stunden übrig. Niemand aber wird ernstlich glauben können, daß in einer so kurzen Zeit die einzelnen Punkte der umfangreichen Tagesordnung genügend und gründlich berathen werden können, selbst wenn die Delegirten sämtlich aus „Obermeistern“ bestehen. Wir werden seinerzeit über den Verlauf des Tischlertages unieren Lesera Mittheilung machen; für heute können wir wohl schon für ganz bestimmt voraussetzen, daß, wenn die Witterung einigermaßen günstig ist, die Herren sich kostbar amüsiren und manche unter ihnen etwas „drauß“ gehen lassen werden.

Zünftlerisches. Die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung in Weuthen (Oberalt) hatte in einem Nachtrage zu ihrem Innungsstatut em neuen Paragraphe beschlossen, wonach jedes Mitglied verpflichtet sein sollte, die von der Innungsverammlung festgesetzten Minimalpreise inne zu halten; für Zuwiderhandlungen war eine Strafe bis zum fünfzehnfachen Betrage des Jahresbeitrages festgesetzt. Der Bezirksauschuss zu Oppeln hat diese Bestimmung nicht genehmigt, weil sie nicht zu den in den §§ 97 und 97 a der Gewerbeordnung bezeichneten Aufgaben der Innung gehöre und weil das Publikum ein wesentliches Interesse daran habe, die Leistungen, deren es bedarf, möglichst billig zu erhalten.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. F. W. Diez, ist soeben das achte Heft des 5. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Die oberleipziger Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. — Das Proletariat der Handarbeit und Kopsarbeit. I. — Von Paul Lafargue. Die Arbeiterbewegung in Amerika. Von Edw. Aveling und Leon. Marx-Aveling. — Die indische Getreideconcurrentz. Von Heinrich Mandl. — Spielhagens jüngster Roman. — Neuere Vielfältigungsapparate. Von Bernhard Berth. — Literarisches Rundschau: W. W. Ireland, Herrschermacht und Geisteskrankheit. — Heinrich Wämann, Londinismen. — Notizen: Die ökonomische Lage Rußlands. — Schutz Zoll und Patriotismus. — Die Abschaffung der Sklaverei in Brasilien. — Das Erbrecht und die Zuchtwahl. — Die Gefängnisarbeit in Preußen. — Eine neue Erdbentheorie. — Die Vertheilung der Wolken. — In der französischen Armee. — Die überseeische Weizenconcurrentz.

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Nachstehendem geben wir den Mitgliedern Kenntniss von der Proceßverhandlung gegen den bekannten Cassenmarder Lindenau-Dreesen-Wente, wobei wir erwahnen, daß wir dadurch unser auf der Dresdener Generalversammlung gegebenes Versprechen einlösen.

J. A.: G. Blume, W. Gramm.  
Landgericht, Strafkammer I.  
Hamburg, 30. Juli.

Vorsitzender: Director Dr. Föhring, Staatsanwalt: Dr. Kämmerer.

Es handelt sich um den bekannten Cassenmarder Theodor Albert Lindenau, der, am 12. Dec. 1845 zu Carthaus geboren, wegen wiederholter Unterschlagung, verurtheilter Nothzucht, Bestechung, öffentlicher Verleumdung und Beleidigung vorbestraft, verschiedene hiesige und auswärtige Krankencassen, theils unter seinem eigenen, theils unter fremdem Namen in unerhörter Weise beschwindelt und über vortheilt hat und deshalb wegen wiederholten vollendeten und versuchten Betrugs, sowie wegen qualifizirter Urkundenfälschung unter Anklage gestellt ist.

Lindenau ist Tischler von Profession, betreibt aber sein Geschäft schon seit langen Jahren nicht mehr, da ihm ein arbeitsloses sorgenfreies Leben auf Kosten der Krankencassen weit besser zu gefallen scheint, als an der Hobelbank zu stehen und sich mit dem Leimtiegel abzuquälen.

Nach einer ungefähren Schätzung hat Lindenau von 1880 bis zum 12. Septbr. 1886, wo er in Ludwigslust in Gesellschaft eines Frauenzimmers, das er für seine Braut ausgab, verhaftet wurde, eine ganze Reihe von Krankencassen (darunter die Allgemeine Kranken- und Sterbecasse der Tabakarbeiter, der Wagenbauer, der Drechsler, der Zimmerer, der Schneider etc.) um mehr als M. 6000 geschädigt und über vortheilt. Im Ganzen ist Lindenau wegen 13 Fälle des vollendeten, eines Falles des versuchten Betruges und wegen 72 Fälle der Urkundenfälschung angeklagt. Im Jahre 1884 wurde bereits ein Strafverfahren gegen Lindenau in Altona eingeleitet, doch endete dasselbe theils mit Freisprechung des Angeklagten, theils mit Einstellung des Strafverfahrens, da verschiedene Krankencassen, die geschädigt haben sollte, mittlerweile aufgelöst worden waren und die früheren Cassen sich der einzelnen Vorfälle nicht mehr genau zu erinnern vermochten.

Lindenau führte sein Ausbeutungssystem mit ungeheurer Dreistigkeit und Unverschämtheit aus, wie aus den in den letzten Jahren begangenen Fällen zur Genüge hervorgeht. Als sein gefährliches Treiben schon weit und breit bekannt geworden war und er nicht mehr hoffen durfte, unter seinem eigenen Namen in eine Krankencasse aufgenommen zu werden, setzte er seine betrügerischen Manipulationen theils unter dem Namen Dreesen, theils unter dem Namen Mor Wente ruhig und unbehört mit noch größerem Erfolge als bisher fort.

Am 27. Juni 1885 ließ Lindenau sich unter dem Namen Dreesen in Bremen in die in Hamburg eingetragene Central-Kranken- und Sterbecasse der Tabakarbeiter Deutschlands aufnehmen, wobei er sich für einen Cigarrenarbeiter ausgab und fälschlich vorwies, daß er am 12. Mai 1853 zu Schleswig geboren sei. (Letzteres geschah deshalb, weil die betreffende Krankencasse nur Tabakarbeiter unter 35 Jahren als Mitglieder aufnahm.) Er meldete sich dann in Oldenburg und später in Braunschweig und bezog im Ganzen M. 429 Krankengeld.

Am 26. Juli 1885 trat Lindenau unter dem Namen Dreesen der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler in Lübeck bei, verschwiegen seine zahlreichen Krankheiten und Gebrechen, für die er früher schon unter seinem wüthlichen Namen Krankengelder bezogen hatte, ließ sich seine völlige Gesundheit bescheinigen und legte auch nichts davon, daß er schon einer anderen freien Cassen als Mitglied angehört. Hierdurch erreichte Lindenau, daß er statt in die zweite, in die dritte Classe der Mitglieder aufgenommen wurde.

Lindenau wurde dann in Hannover und Oldenburg krank und bezog im Ganzen M. 151.45 von der genannten Casse. Am 19. August 1885 trat Lindenau ebenfalls unter dem Namen Dreesen in die Central-Kranken- und Sterbecasse der Schuhmacher in Wolfenbüttel ein, indem er sich für einen Leinwandmarder ausgab. Entgegen dem Cassenstatut, welches ihm sofort vorgelegt wurde, verschwiegen Lindenau die Krankheiten, welche er in den letzten zwei Jahren gehabt hatte. Nach dem Statut seiner anderen Krankencasse angehört, während er damals bereits Mitglied von zwei anderen Krankencassen war.

Von Hannover und Oldenburg aus bezog Lindenau dann als Kranker M. 327.72 Krankengelder. Am 20. August 1885 ließ Lindenau sich in Wolfenbüttel wiederum unter jenem Namen in die Kranken- und Sterbecasse der Metallarbeiter aufnehmen und schädigte hier um M. 243.70. Am 20. August 1885, also an demselben Tage, habe Lindenau die Unverschämtheit, sich

auch noch in die Central-Kranken- und Sterbecasse der Wagenbauer in Wolfenbüttel aufnehmen zu lassen und bezog von dieser später M. 282.54 Krankengelder. In ganz ähnlicher Weise verfuhr der gewissenlose Mensch in allen übrigen ihm zur Last gelegten Fällen, wobei er auch jedesmal den betreffenden Aufnahmeschein und die Quittungen über empfangene Gelder fälschte und sich dadurch der wiederholten qualifizirten Urkundenfälschung schuldig machte. Nur in einem Falle gelang ihm dies Mandat nicht, da er nachgerade überall als professioneller „Ausbeuter“ bekannt geworden war. In Oldenburg ließ Lindenau sich einmal gleichzeitig von einem Arzt wegen chronischen Magenkatarrhs und Magenverengung behandeln, während ein anderer Arzt ihn wegen Gelbsucht und Darmgeschwür in Behandlung nahm. Von diesen beiden vortheilreichen Ärzten ließ Lindenau sich Krankheitsatteste in mehreren Exemplaren ausstellen und machte davon den ausgiebigsten Gebrauch. — Im Allgemeinen kann Lindenau die ihm zur Last gelegten That-sachen nicht bestreiten, doch macht er allerhand Winkelzüge betrefss der ihm zur Last gelegten betrügerischen Absicht und legt besonders großes Gewicht darauf, daß er niemals gleichzeitig unter verschiedenen Namen Krankengelder erhoben hat.

Nach sehr umfangreicher Beweisaufnahme beantragt der Staatsanwalt gegen Lindenau wegen der Gemeingefährlichkeit seiner Handlungsweise unter Ausschluß mildernder Umstände eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren und fünf Jahre Ehrverlust. Der Verteidiger Dr. Donner plaidirt dagegen für kostenlose Freisprechung seines Klienten, da in den einzelnen Handlungen desselben weder ein Betrug, noch eine Urkundenfälschung im Sinne des Strafgesetzbuches zu erblicken sei. Das Gericht verurtheilt den Angeklagten wegen 13 Fälle des vollendeten, eines Falles des versuchten Betrugs und wegen 62 Fälle der Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gesamtsstrafe von drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrenverlust. Auf die erkannte Strafe werden zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht. (Bezüglich der Urkundenfälschungen waren deshalb mildernde Umstände angenommen worden, weil dieselben nach Ansicht des Gerichts gewissermaßen eine notwendige Folge der von Lindenau begangenen betrügerischen Handlungen waren.)

#### Quittung

über weiter eingegangene Abonnementsbeträge:  
Für das 2. Quartal 1887:

- Lehr (W.) M. 7.20, Anstalt (R.) 1.70, Leipzig (R.) 56.75, Lindenau (Z.) 3.50, Mülheim (R.) 1.70, München (B.) 41, Mühlheim (D.) 4, Neustadt a. S. (R.) 1.70, Osnabrück (Sch.) 5.70, Neustingen (Sch.) 11.90, Rostock (B.) 26.60, Rothenschild (W.) 2.70, Schuppenstedt (B.) 2.70, Waltershausen (R.) 3.70, Wehlheiden (G.) 1.70, Wernburg (A.) 6.10, Erfurt (R.) 23.50, Hirschberg (G.) 5.20, Halle (B.) 18.20, Königsberg (Z.) 14.70, Mainz (M.) 55.25, Oldenburg (P.) 10.40, Niedlingen (B.) 2, Waldenburg (G.) 5.40, Weimar (R.) 17.50, Wermelskirchen (A.), Schwedt (Z.), Delmenhorst (F.), Langens (M.), Horn (M.), Cöthen (G.) je M. 1, Baden (St.) 2, Hannover (P.) 15.

Das Pflichtexemplar für das zweite Quartal haben ferner bezahlt:

- Aalen, Afen, Aschersleben, Beiertheim, Bredow, Brück, Bruchdorf, Burggrafenroda, Cannstatt, Diepenbach, Durlach, Ebingen, Fadenburg, Frankenthal, Gladitz, Gonsenheim, Großlarben, Großschöcher, Gundelsheim, Heddesheim, Hemmoor, Hjerlöh, Jüngerheim, Karlsruhe, Kalkheim, Ketzsch, Kiel, Kistanpadden, Kleinhausen, Künzelsau, Lannsbach, Leipzig I., Leutzsch, Lößau, Malisch, Merheim, Möhringen, Mücheln, Niederrolm, Oggersheim, Orlaben, Pöfingen, Plagwitz, Pöbner, Rhend, Rüfelsheim, Salungen, Schaala, Schlei, Schöna u. h., Schönefeld, Schwezingen, Sonneberg, Segeberg, Solingen, Untergrüne, Verden, Wibel, Wolfshädt, Wangan, Weinheim, Weihensee, Witterzeube, Wismar, Worms, Zuffenhausen, Zönnitz, Coburg.

(Fortsetzung folgt.)

#### Central-Strickcommission.

#### Quittung

über die bis zum 31. Juli (incl.) ferner eingegangenen Strickgelder:

- Bremen (St.) M. 16, Cassel (D.) 40, Cöln (P.) 16, Greifeld (Sch.) 20, Embden (B.) 6.50, Gaarden (H.) 15.40, Harburg (Z.) 4.30, Neustadt a. d. S. (G.) 6, Verden (B.) 8.60, Weimar (D.) 3. Summa M. 164.80.

Der Strick in Magdeburg wurde nach uns gewordener Mittheilung am 25. Juli für beendet erklärt, jedoch sind für dort noch Unterstützungen dringend notwendig, indem die dortigen Collegen noch bedeutende Verbindlichkeiten zu regeln haben.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Die Central-Strickcommission,  
J. A. Carl Klotz, Stuttgart-Heßlach,  
Kellerstraße 9, II.

#### Briefkasten.

Wahlberg, S. Betrag von M. 8.60 haben wir erhalten und der Bestimmung gemäß verrechnet.  
Rom, G. Die „Neue Tischler-Zeitung“ kostet für's Ausland M. 1.30 per Quartal. Das zweite Quartal ist noch vorrätbig.

Selsenkirchen, G. Die eingesandten Briefmarken müssen als Abonnementsbetrag für das zweite Quartal und nicht für das dritte Quartal, wie Sie irrthümlich meinen, von uns verrechnet werden.

J. S. in Basel. Wir nennen Ihnen: Technische Fachschulen der Stadt Buxtehude bei Hamburg, Baugewerkschule in Neustadt in Mecklenburg und Holzminde a. d. Weser. Wir haben auf diese Institute in unserem Blatte schon mehrfach aufmerksam gemacht, weil mit denselben Special-Fachschulen zur Ausbildung für Bau- und Möbelschüler verbunden sind. Zum Zweck näherer Auskunft wenden Sie sich an die Direction der genannten Anstalten.

#### Anzeigen.

#### Bekanntmachung.

Infolge vorläufiger Schließung des Fachvereins der Tischler Hamburgs und Vororte den Herren Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern Hamburgs zur Kenntniss, daß der Arbeits-Nachweis nach wie vor von mir weiter geführt wird, und erjuche um gefällige Aufträge wie auch um geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll

H. Brandt, Gastwirth,

Vorgeeschstraße 1, part., St. Georg.

Früher: Filiale für den Arbeitsnachweis des Fachvereins.

Den geehrten Tischlermeistern Hamburgs und Umgegend hiermit zur Kenntniss, daß ich den Arbeitsnachweis für Tischler übernommen habe, und werde bei vorkommenden Bestellungen für sichere Zustellung sorgen. Achtungsvoll

H. H. Ramm,

Düsterstraße 4, Tischler-Verberge.

#### Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Flensburg.

Die Adresse des Bevollmächtigten ist jetzt: J. Kühl, Angelburgerstraße 67, wohin alle Correspondenzen zu richten sind.

Ich erjuche die Collegen in Würzburg, mir die Adresse des Schreiners Heinrich Ruff aus Heilbronn mitzutheilen.

G. Gütner,

Heilbronn, Thurmstraße 28.

#### Eine gut eingerichtete Tischlerei

in Gernsheim (Rheinprovinz), Wohnhaus mit zweistöckigem Seitenbau, ganz neu gebaut, am Bahnhof gelegen, ist zu verkaufen. Näheres bei E. Papsdorf, Gernsheim a. Rhein.

Leder. Specialität: Geprästes Möbelleder, elegant, unverwundlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

#### Internationale Bibliothek.

Soeben erschien Heft 11:

#### Die ländliche Arbeiterfrage.

Nach dem Russischen.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Nothlage der Landwirtschaft, sowie die Lebensmittel-Concurrenz hervorrufen, dürfte diese Schrift den Lesern der „Internationalen Bibliothek“ willkommen sein, da sie die Grund- und Bodenfrage und die landwirtschaftliche Produktionsweise unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen von einer noch wenig beleuchteten Seite zeigt. Complet in 2 starken Heften à 50 S. Geb. M. 1.50.

J. H. W. Dieß' Buchhandlung

Hamburg, Amelungstraße 6.

Der Gesamt-Aussage dieser Nummer liegt ein Preis-Verzeichniß von C. Schliesmann, Koll-Läden-Fabrik, Kastel-Mainz, bei.

Baugewerk-, Tischler-, Maschinen- u. Mühlenbau-Schule  
Neustadt in Mecklenburg. Weitere Auskunft ertheilt: Dir. Jontzen.